

Bekanntmachung der Stadt Jülich

Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof in Jülich-Welldorf

Da die Ruhefristen der Reihengräber auf dem Kommunalfriedhof in Jülich-Welldorf Feld 8, Reihe 3, Nr. 2; Nr. 3 und Nr. 6 abgelaufen sind, werden die Gräber gem. § 13 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl-oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

Feld 8, Reihe 3

Nr. 2 Wolf, Fritz
Nr. 3 Rychlik, Elisabeth
Nr. 6 Lamertz, Josepha

Grabsteine, Grabeinfassungen, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungsberechtigten bis spätestens 15.08.2026 zu entfernen.
Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, 02.03.2026

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs

